



Die Vorsitzende

Sehr geehrte Frau von der Leyen,

Ich möchte Ihnen für Ihre Bereitschaft danken, am 10. Juli mit unseren Mitgliedern eine offene und aufrichtige Debatte über die Herausforderungen und Prioritäten der EU zu führen, die die nächste EU-Kommission angehen muss.

Dieser erste Meinungs austausch hat jedoch eine Reihe von wichtigen Fragen unbeantwortet gelassen. Daher ist die S&D Fraktion nicht bereit, einen endgültigen Standpunkt bezüglich Ihrer Wahl zur Präsidentin der Europäischen Kommission einzunehmen. Stattdessen ersuchen wir Sie, Ihren Standpunkt zu den in diesem Brief dargelegten Themen schriftlich klarzustellen. Wir fordern Sie auf, dies vor der Plenardebatte des Europäischen Parlaments in der nächsten Woche zu tun.

Wie ich gestern in meiner Einführung erklärt habe, ist die S&D Fraktion nicht zufrieden mit der Art und Weise, wie die Rolle des Europäischen Parlaments durch das *Spitzenkandidatenverfahren* unterminiert wurde. Durch die Verknüpfung der Wahl des Kommissionspräsidenten mit dem Ergebnis der Europawahlen war dieses Verfahren ein Schritt in Richtung einer transparenteren und demokratischeren Europäischen Union. Die Wahlen 2019 waren eine verpasste Gelegenheit, diese Praxis zu konsolidieren. Deshalb brauchen wir eine klare Verpflichtung vom nächsten Präsidenten oder von der nächsten Präsidentin der Europäischen Kommission, dass er/sie eine institutionelle Reform unterstützen und darauf hinarbeiten wird, um den Wählerinnen und Wählern mehr Macht zu geben und die Rolle des Europäischen Parlaments zu festigen.

Ihre Kandidatur ist das Ergebnis der Weigerung der Staats- und Regierungschefs, das *Spitzenkandidatensystem* zu respektieren. Das ist keine gute Botschaft an die europäischen Wählerinnen und Wähler. Dadurch stehen Sie und die neue EU-Kommission noch stärker in der Pflicht, zu zeigen, dass Europa wirklich für die Menschen arbeitet, indem Sie ein ehrgeiziges Arbeitsprogramm vorlegen, das den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger entspricht, die diese bei den EU-Wahlen zum Ausdruck gebracht haben. Es ist offensichtlich, dass sie wollen, dass die proeuropäischen Kräfte zusammenarbeiten, um die Art und Weise, wie die EU funktioniert, grundlegend zu ändern.

Wie bei unserer Sitzung am Mittwoch zum Ausdruck gebracht wurde, wird der Standpunkt der S&D Fraktion davon abhängen, wieviel Ehrgeiz Sie an den Tag legen, um die Veränderungen herbeizuführen, die Europa braucht. Wir brauchen von Ihnen konkrete Zusagen in Bezug auf unsere wichtigsten Forderungen; ansonsten werden wir Ihre Kandidatur nicht unterstützen können. Dazu müssen gegebenenfalls auch finanzielle Verpflichtungen zählen. Die nächste Europäische Kommission muss die wirtschaftliche, soziale und ökologische Umgestaltung Europas auf der Grundlage nachhaltiger Gleichberechtigung und einer starken Demokratie vorantreiben. Wir haben keine Zeit zu verschwenden und keine Zeit mehr für „business as usual“.

Wir sehen Ihrer Antwort entgegen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Iratxe', written in a cursive style.

Iratxe GARCÍA PÉREZ

EINE AGENDA FÜR DEN WANDEL

1. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Die neue Kommission muss sich zu Folgendem verpflichten:

-) **Eine ehrgeizige und übergreifende Strategie zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen bis zum Jahr 2030** (Nachhaltiges Europa 2030) neben dem ersten Arbeitsprogramm der Kommission für 2020. Dieser Vorschlag soll eine Revision des bestehenden **Europäischen Semesters** und sowohl verbindliche als auch nichtverbindliche Zielvorgaben und Indikatoren enthalten, die in einem neuen **Nachhaltigen Entwicklungspakt** verankert werden müssen. Dieser neue Pakt soll rechtlich bindend sein und wird sicherstellen, dass wichtige wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele im politischen Prozess den gleichen Stellenwert haben. Diese Strategie ist bereits vom Europäischen Parlament (Entschließung vom 14. März 2019) und vom Rat (RAA Schlussfolgerungen vom 9. April 2019) gefordert worden. Die Struktur und Organisation der Kommission wird die Umsetzung dieser Strategie widerspiegeln und gebührend unterstützen.
-) **Ein Investitionsplan für ein nachhaltiges Europa** ist unerlässlich, um nachhaltiges Wachstum und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen. Dieser muss angemessen finanziert werden, mit dem Ziel, zusätzliche öffentliche und private Investitionen im Gesamtwert von 1 Billion Euro im Zeitraum 2020-2024 hervorzubringen. Diese Investitionen sollen sich auf den ökologischen und technologischen Übergang, Forschung und Innovation sowie den sozialen und territorialen Zusammenhalt konzentrieren. Dieser Investitionsplan wird insbesondere Kommissionsvorschläge für folgende Punkte enthalten:
- Eine Europäische Klimabank innerhalb der Gruppe der Europäischen Investitionsbank (EIB)
 - Eine Erhöhung des EIB-Kapitals, um die Ausgabe von mehr Grünen, Sozialen oder Innovations-Anleihen zu unterstützen, die für das Programm der Europäischen Zentralbank zum Ankauf von Vermögenswerten zugelassen sein sollen
 - Ein EU-Standard für Grüne Anleihen (Green Bonds)
 - Ein Fonds für einen gerechten Übergang, um die Auswirkungen des Klimawandels und der Digitalisierung auf die Arbeitnehmerschaft zu bewältigen
 - Das Auslaufen der Steuerbefreiungen für Kraftstoffe für die Schifffahrt und die Luftfahrt
 - Das Auslaufen von Subventionen für fossile Brennstoffe und von anderen umweltschädlichen Subventionen
 - Ein mit den Regeln der Welthandelsorganisation vereinbar CO₂-Grenzausgleichsmechanismus, der für alle Wirtschaftssektoren anwendbar ist
 - Eine Reform der vierten Phase des Emissionshandelssystems, um den jährlichen Reduktionsfaktor an das Ziel anzugleichen, spätestens bis zum Jahr 2050 Null-Netto-Treibhausgasemissionen zu erreichen, und eine Preisfestsetzung für Kohlenstoff sicherzustellen, die tatsächlich Energieeinsparungen und Emissionssenkungen bringt. Die Emissionen des Luftverkehrs und der Schifffahrt sollten in das Emissionshandelssystem (EHS) einbezogen werden, aber der Straßenverkehr und die Gebäude sollten in den Klimaschutz-Rechtsvorschriften bleiben, die nicht unter das EHS fallen
 - Besteuerung von Technologieriesen (Digitalsteuer)
-) Die **Flexibilität bei der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts** muss gewahrt bleiben, und die Haushaltsregeln müssen verbessert werden, um prozyklische Auswirkungen zu vermeiden. Das ermöglicht einen einheitlichen finanzpolitischen Kurs auf der Ebene der Wirtschafts- und Währungsunion und unterstützt Investitionen und Absicherungsmaßnahmen für Sozialausgaben. Darin müssen eine **goldene Regel für Investitionen** oder andere gleichwertige Mechanismen enthalten sein, die eine günstigere Behandlung für bestimmte öffentliche Investitionen im Zusammenhang mit dem Investitionsplan ermöglichen.

- J Eine **Haushaltskapazität für die Eurozone**, die eine vollständige und sinnvolle antizyklische Stabilisierungsfunktion in Form eines europäischen Arbeitslosenrückversicherungssystems in Kombination mit einem Investitionsschutzsystem beinhalten wird. Diese Fiskalkapazität sollte sich Schritt für Schritt zu einem vollwertigen Finanzministerium der Eurozone entwickeln, das in der Lage sein sollte, für seine Mitglieder Finanzmärkte zu beurteilen und einen Teil ihrer finanziellen Bedürfnisse zu decken.
- J Der **Europäische Stabilitätsmechanismus** sollte ein ständiges Gremium der EU werden, um seine demokratische Verantwortlichkeit zu verbessern. Was seinen Aufgabenbereich betrifft, sollte er nicht nur als gemeinsame **Letztsicherung für den einheitlichen europäischen Bankenabwicklungsmechanismus** dienen, sondern auch als Kreditlinie für die Mitgliedsstaaten benutzt werden, um eine Finanzkrise zu verhindern. Solch ein Ansatz ist von grundlegender Bedeutung, um Konjunkturerinbrüche zu verhindern, eine angemessene Antwort bei Wirtschaftsabschwüngen zu gewährleisten und somit zu garantieren, dass die EU bei Bedarf Länder und Bürgerinnen und Bürger unterstützen kann.
- J Ein **Europäisches Einlagensicherungssystem**, um Einleger vor Banken Krisen zu schützen, ihr Vertrauen zu sichern und die Bankenunion zu vollenden.
- J Ein **Regulierungsrahmen für Schattenbanken**: Angemessene europaweite Regulierung und Aufsicht sind notwendig, um die Stabilität des Finanzsystems sicherzustellen.
- J Ein neues **EU-Paket für eine effektive Mindestbesteuerung**, einschließlich eines Mindeststeuersatzes von 18%, das in die laufende internationale Reform (unter Anführung der G20/OECD) einfließt. Dazu zählen unter anderem starke Vorschriften zur Missbrauchsbekämpfung und Abwehrmaßnahmen. Mit solch einem Paket könnte unser Steuersystem an die Digitalisierung der Wirtschaft angepasst werden.
- J Die Annahme einer **gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage** und eine **vollständige, öffentliche und nach Ländern aufgegliederte Rechnungslegung** sowie der Übergang vom Einstimmigkeitsprinzip zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit in Steuerfragen.
- J Eine **Richtlinie zur Schaffung eines Klimagesetzes für die EU bis spätestens 2020**. Darin sollte ein rechtlich verbindliches Ziel festgesetzt sein, spätestens bis zum Jahr 2050 Null-Netto-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Dazu zählt auch ein verbindliches Zwischenziel von mindestens 55% für 2030, wie es das Europäische Parlament bereits gefordert hat. Diese Richtlinie wird eine Reihe von legislativen und nicht legislativen Vorschlägen quer durch verschiedene Politikbereiche zur Folge haben, um dieses Ziel zu erreichen. Sie wird die Leitungsstruktur festlegen, durch die das verbleibende Kohlenstoffbudget der EU erstellt wird, basierend auf einer aktuellen wissenschaftlichen Einschätzung der Linderungspfade, die mit den Zielen des Pariser Abkommens kompatibel sind, darunter auch Anstrengungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau. Sie soll EU-weite Ziele für die innerstaatliche Senkung der EU-Treibhausgasemissionen für 2030 und für 2040 vorgeben. Für 2030 soll das Ziel mindestens 55% im Vergleich zum Niveau von 1990 sein. Die Mitgliedsstaaten werden ihre Fortschritte in Bezug auf die 2050-Null-Nettoemissions-Verpflichtungen öffentlich unter Beweis stellen müssen. Zusätzlich soll die Kommission bis Anfang 2020 vorschlagen, die national festgelegten Beiträge der EU zu einer Verminderung der Treibhausgasemissionen um 55% bis 2030 im Vergleich zum Niveau von 1990 zu erhöhen, und die dafür notwendigen Aktualisierungen des EU-Rechtsrahmens vornehmen. Außerdem soll das Gesetz das Auslaufen aller europäischen und nationalstaatlichen Subventionen für fossile Brennstoffe festlegen und dafür sorgen, dass bis 2035 alle Neufahrzeuge, die in Verkehr gebracht werden, emissionsfrei sind.
- J Ein **Europäischer Aktionsplan zur vollständigen Durchführung der Europäischen Säule sozialer Rechte**, durch alle Mitgliedsstaaten und bei Bedarf durch eine EU-Gesetzgebung. Dazu zählt insbesondere eine **Richtlinie über faire Bedingungen für Plattform-Arbeiter**, einschließlich einer

Definition eines Arbeitnehmers. Dadurch sollen eine gerechte Entlohnung, eine Umkehr der Beweislast eines Beschäftigungsverhältnisses und gleicher Sozialschutz, gleiche Arbeitsbedingungen und gleiche Arbeitnehmerrechte im digitalen wie im nicht-digitalen Bereich gewährleistet werden. Darüberhinaus sollten die europäischen Wettbewerbsregeln geändert werden, damit selbstständige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich organisieren, gemeinsame Tarife aushandeln und einen angemessenen Lebensunterhalt verdienen können.

- J Eine umfassende **Europäische Strategie zur Bekämpfung der Armut**, die darauf abzielt, bis zum Jahr 2024 mindestens zehn Millionen Menschen aus der Armut zu befreien, und weitere 15 Millionen bis 2030. Diese Strategie wird verschiedene Politiken und Maßnahmen zusammenführen, unter anderem eine **Europäische Kindergarantie**; eine Rahmenrichtlinie für Mindestlöhne im Einklang mit nationalem Recht und/oder nationaler Praxis auf der Grundlage von nationalen Vergleichshaushalten; eine **Rahmenrichtlinie für Untergrenzen für soziale Sicherheit und Mindesteinkommenssysteme**; eine europäische Initiative für leistbare Sozialwohnungen; ein neues Finanzinstrument zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in unverhältnismäßig stark betroffenen Regionen. All diese Elemente werden helfen, **die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte zu sichern**.
- J **Eine Strategie für eine giftfreie Umwelt**, wie im siebten Umweltaktionsprogramm zugesagt, die die Überprüfung aller maßgeblichen Rechtsvorschriften zur Folge hat, insbesondere in den Bereichen Pestizide, Luft- und Wasserqualität und Schadstoffemissionen.
- J Eine **neue Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik** sollte vorgeschlagen werden, um die Kohärenz zwischen der landwirtschaftlichen Erzeugung sicherer, hochwertiger und nahrhafter Lebensmittel zu einem erschwinglichen Preis, einer gesunden Umwelt und dem Kampf gegen den Klimawandel, einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung und einem angemessenen Lebensstandard für Landwirte, Nahrungssicherheit und Tierschutznormen zu gewährleisten.
- J Eine **EU-Biodiversitätsstrategie für 2030** mit konkreten Zielvorgaben, die den Verlust der biologischen Vielfalt und die Entwaldung stoppen und rückgängig machen kann.
- J Ein **Rechtsrahmen zur Förderung nachhaltigen Konsums**, insbesondere im Hinblick auf längere Nutzungsdauern und Reparaturfreundlichkeit von Produkten.
- J **Mindestens 30% des Mehrjährigen Finanzrahmens muss für Klimaausgaben aufgewendet werden, und mindestens 10% für die Biodiversität**. Es muss darauf gedrängt werden, dass mindestens 3% des Bruttonationalprodukts für Forschung, Entwicklung und Innovation ausgegeben werden.
- J Die **Obergrenze des Mehrjährigen Finanzrahmens sollte diesen Herausforderungen und Prioritäten angepasst werden**, um eine angemessene Finanzierung der Kohäsionsmaßnahmen und der Gemeinsamen Agrarpolitik zu ermöglichen. Dabei sollten der ursprüngliche Kommissionsvorschlag und der entsprechende Standpunkt des Europaparlaments berücksichtigt werden.
- J **Eine neue Agenda für den Europäischen Binnenmarkt mit einer starken sozialen Dimension**, die die Bürgerinnen und Bürger, die Arbeitnehmer und die Rechte der Verbraucher in den Mittelpunkt ihrer Entwicklung stellt und durch die Berücksichtigung von Umweltkriterien einen fortschrittlichen Ansatz gewährleistet. Jede Änderung an der Funktionsweise des Binnenmarkts kann nur mit einer Stärkung der Sozialpolitik und mit sozialer Absicherung einhergehen.
- J **Eine europäische Sozialversicherungsnummer** gemäß der Rede zur Lage der Union von Kommissionspräsident Juncker im Jahr 2017. Zudem soll die Kommission neue Richtlinien zur Verbesserung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz im Hinblick auf krebserregende Stoffe, Muskel- und Skelettdeformationen und stressbedingte Berufskrankheiten vorlegen. Darüberhinaus soll sie auf die Notwendigkeit reagieren, die Richtlinie über den Europäischen

Betriebsrat zu überarbeiten, und einen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie über die Unterrichtung, Anhörung und Mitbestimmung von Arbeitnehmern veröffentlichen.

- J **Reformen des Unternehmensrechts**, um das Forum-Shopping zu beenden und ein grenzübergreifendes Instrument für die Arbeitnehmervertretung auf Vorstandsebene sowie ein gemeinsames EU-Unternehmensregister aufzunehmen.

2. GERECHTIGKEIT UND GLEICHBERECHTIGUNG

Die neue Kommission muss sich zu Folgendem verpflichten:

- J **Die Vollendung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems** auf der Grundlage von Solidarität, Stärkung und Aufstockung der Finanzierung von Such- und Rettungsmissionen, neue Rechtsvorschriften für humanitäre Visa und Leitlinien für humanitäre Hilfe. Die Reform muss neue sichere und legale Wege der Einwanderung einschließlich einer ehrgeizigen Blue Card schaffen. Gleichzeitig muss sie das Schengen-System wahren und verteidigen und strenge Begrenzungen für interne Grenzkontrollen sicherstellen.
- J Neue **Maßnahmen zur Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte, der Gleichberechtigung und der Vielfalt**, die europäische Kernwerte sind und nicht irgendwelche Zusatzoptionen für die EU-Mitgliedschaft. Als erste Schritte muss die Kommission einen neuen, umfassenden **Rechtsstaatlichkeitsmechanismus mit Sanktionen in Verbindung mit EU-Finanzmitteln**, eine Strategie für Gleichberechtigung und Vielfalt, die Annahme eines Antidiskriminierungsgesetzes und Nachfolgemeasures für das **Istanbul-Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** vorschlagen. Europäische Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern müssen notwendig und verhältnismäßig sein und die Grundrechte achten. Europa muss die Herausforderungen und Vorteile der Migration anerkennen und weiterhin internationalen Schutz für Menschen sicherstellen, die ihn benötigen.
- J Eine **verbindliche EU-Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern**. Dazu gehört unter anderem eine Lohntransparenz-Richtlinie, die das geschlechtsspezifische Lohngefälle pro Mitgliedsstaat und pro Altersgruppe um jährlich 2% vermindern soll, und eine **Richtlinie für Frauen in Unternehmensführungen**.
- J In der nächsten EU-Kommission sollen **mindestens 50% der Kommissionsmitglieder Frauen** sein. Das Europäische Parlament verpflichtet sich, keine Kommission zu wählen, die kein ausgewogenes Geschlechterverhältnis aufweist.

3. EINE WERTEBASIERTE AUSSENPOLITIK

Die neue Kommission muss sich zu Folgendem verpflichten:

- J Dafür sorgen, dass **umfassende Handelsabkommen** unsere Werte und Normen schützen, darunter verbindliche und durchsetzbare Sozial- und Umweltstandards und Menschenrechtsbestimmungen, mit der Möglichkeit von Sanktionen als letztes Mittel. In diesem Zusammenhang wird die Kommission davon absehen, eine vorübergehende Anwendung internationaler Abkommen vorzuschlagen, bevor das Europaparlament seine Zustimmung gegeben hat.

- J Das Europäische Parlament soll – neben den nationalen Parlamenten – **die parlamentarische Kontrolle über die Gemeinsame EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik** und deren Haushalt ausüben.
- J Die Einführung der **Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit in der Außenpolitik**, wie in den Verträgen vorgesehen, um sicherzustellen, dass die EU als wirklich globaler Akteur agiert.
- J Die Aufnahme von **Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien** in diesem Jahr (2019).

4. STÄRKUNG VON DEMOKRATIE UND TRANSPARENZ IN DER EU

Die neue Kommission muss sich zu Folgendem verpflichten:

- J Start einer "**Konferenz für Europa**" bis zum Jahr 2020, um europäische Staats- und Regierungschefs, Parlamentarier, Experten und Bürgerinnen und Bürger zusammenzubringen. Dies soll eine Vorbereitung auf einen Konvent oder Teil eines Konvents sein. Die Konferenz soll sich mit Themen beschäftigen, die eine **Stärkung der demokratischen und parlamentarischen Dimension des europäischen Projekts** betreffen. In diesem Rahmen sollte die Europäische Kommission eine Überarbeitung des Wahlgesetzes von 1976 vorschlagen. Das sollte die demokratische und transnationale Dimension der Europawahlen stärken, indem das Spitzenkandidatenverfahren für die Wahl des Präsidenten der EU-Kommission festgeschrieben wird. Dies sollte die Möglichkeit eines gemeinsamen Wahlkreises beinhalten, in welchem Listen von Spitzenkandidaten angeführt werden. Zudem sollte für alle Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des EU-Kommissionspräsidenten die Verpflichtung eingeführt werden, bei den Europawahlen anzutreten. Das wird zu einem wesentlichen Anstieg der Wahlbeteiligung führen und helfen, wirklich EU-weite Wahlkämpfe zu unterstützen.
- J **Die Möglichkeit prüfen, dem Europäischen Parlament das Initiativrecht für die Gesetzgebung zu geben, um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger bei Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, wirklich mitreden können.** Gleichzeitig sollte die Weiterverfolgung der Europäischen Bürgerinitiative verstärkt werden, um ihnen das EU-Projekt wieder näher zu bringen. Kurzfristig muss die Kommission sich verpflichten, nach der Annahme eines legislativen Initiativberichts mit qualifizierter Mehrheit Rechtsvorschriften auf den Weg zu bringen. Diese Verpflichtung wird im Rahmenabkommen über die Beziehungen zwischen der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament zu Beginn der Legislaturperiode ihren Niederschlag finden.
- J **Die Kommission wird das Europäische Parlament in die Erstellung ihres jährlichen Arbeitsprogramms einbeziehen** und ihm erlauben, es zu ändern. Sie verpflichtet sich, diese Zusage zu Beginn der Legislaturperiode in einem angemessenen interinstitutionellen Abkommen festzuschreiben. **Außerdem verpflichtet sich die Kommission, die Ausweitung des Untersuchungsrechts des Parlaments zu unterstützen, damit es die geeigneten Befugnisse hat, um diese Rolle wahrzunehmen. Darüberhinaus sagt die Kommission zu, die Forderungen des Parlaments nach mehr Transparenz im Rat zu unterstützen.**

ENDE